



Vertrag für Urlaubs-/ und Tagesbetreuung zwischen DOGINSON und

Name des Eigentümers / Halters	
Adresse: Strasse / Nr Plz /Wohnort	
Telefon	
Mail-Adresse	
Stellvertreter des Eigentümers + Tel	
Name des Hundes	
Chipnummer	
Rasse /Mix	
Geb Datum	
Geschlecht kastriert/intakt	Männlich / weiblich kastriert / intakt
Medikamenten (Dosierung & genaue Bezeichnung)	
Haustierarzt Tel. Tierarzt	
Krankengeschichte	
Letzte Impfung/ gültig bis	
Versicherung	
Verträglich mit	<input type="checkbox"/> Hündin <input type="checkbox"/> kastriert <input type="checkbox"/> unkastriert <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> kastriert <input type="checkbox"/> unkastriert
Besondere Anmerkungen (Fütterungshinweise)	
<input type="checkbox"/>	AGB gelesen und akzeptiert
<input type="checkbox"/>	Datenschutzvereinbarung auf der Website zur Kenntnis genommen
Datum	Unterschrift

Dog-inson Urlaub für den Hund Inh. Nicole Werth
 Brandenburger Str. 15, 29646 Bispingen
 Ust.Id.Nr. 41/134/08539 Finanzamt Soltau
 Bankverbindung: Nicole Werth

Volksbank Lüneburger Heide EG, IBAN DE79 2406 0300 2420 0590 00, BIC GENODEF1NBU



Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01.09.2018

Betreuungsleistungen

Die Pension Doginson-Urlaub für den Hund erbringt nachfolgende Leistungen:

Tagesbetreuung: die Tagesbetreuung beinhaltet, dass ein Hund auf Basis einer festen und von Doginson-Urlaub für den Hund verbindlich bestätigten Terminvereinbarung für einen gewählten Tag oder mehrere Tage ohne Übernachtung betreut wird. Die Betreuung beginnt morgens ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Hundes durch den Besitzer oder eines Vertreters an Doginson-Urlaub für den Hund und endet nachmittags/Abends mit der Rückgabe des Hundes an den Besitzer oder einen Vertreter.

Die Tagesbetreuung findet auf dem Gelände Brandenburger Straße 15, 29646 Bispingen statt.

Urlaubsbetreuung: die Urlaubsbetreuung beinhaltet, dass ein Hund auf Basis einer festen und von Doginson-Urlaub für den Hund verbindlich bestätigten Terminvereinbarung für einen gewählten Zeitraum mit Übernachtung in der Pension betreut wird.

Die Betreuung beginnt ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Hundes durch den Besitzer oder eines Vertreters an Doginson-Urlaub für den Hund und endet mit der Rückgabe des Hundes an den Besitzer oder einen Vertreter.

Die Urlaubsbetreuung findet auf dem Gelände Brandenburger Straße 15, 29646 Bispingen statt.

Shuttle: die Tagesbetreuung und die Urlaubsbetreuung beinhaltet einen Shuttleservice von Hamburg nach Bispingen und von Bispingen nach Hamburg **je nach Verfügbarkeit** und von/an die jeweils vereinbarten Übergabepunkte. Die Standardübergabepunkte sind auf doginson.com ersichtlich. Ein verbindlicher Anspruch bei der Buchung einer Tages- oder Urlaubsbetreuung auf einen Shuttle besteht nicht. Im Einzelfall kann ein Sondershuttle gegen zusätzliche Berechnung beauftragt werden. Diese Beauftragung ist gleichermaßen von der Verfügbarkeit abhängig und wird auch nur bei tatsächlicher Durchführung berechnet. Ein verbindlicher Anspruch auf einen Sondershuttle bei der Buchung einer Tages- oder Urlaubsbetreuung besteht nicht.

Verträge

Die Leistungen für die Tagesbetreuung und Urlaubsbetreuung unterscheiden sich inhaltlich, bis auf die Übernachtung, nicht und sind nachfolgend weiter beschrieben. Zur besseren Transparenz sind die Leistungen Tagesbetreuung und Urlaubsbetreuung mit "Betreuung" beschrieben.

Zwischen dem Hundehalter des in die Betreuung gegebenen Hundes und dem Inhaber der Pension Doginson wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Betreuungsvertrages.

Der Inhaber der Pension Doginson oder einer seiner bevollmächtigten Mitarbeiter weist jeden Hundehalter bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Betreuungsvertrages sind. Zudem sind die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen im Internet unter www.doginson.com nachzulesen und sind durch deutlich sichtbaren Aushang am Eingang der Pension Doginson-Urlaub für den Hund ausgehängt.

Jeder Hundehalter, der seinen Hund in die Betreuung bei Doginson-Urlaub für den Hund gibt, versichert, in zumutbarer Weise von dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Doginson-Urlaub für den Hund Kenntnis erlangt zu haben.

Jeder Hundehalter, der mit Doginson-Urlaub für den Hund einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Doginson-Urlaub für den Hund gewährleistet jedem in die Betreuung gegebenen Hund während der vereinbarten Betreuungsdauer auf dem umzäunten Privatgelände ausreichend Freilauf zu verschaffen.

Der Hundehalter wird durch Doginson-Urlaub für den Hund unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Doginson-Urlaub für den Hund der Aufenthaltsort des Hundehalters bekannt ist bzw. ein Stellvertreter benannt ist, so dass Doginson-Urlaub für den Hund den Hundehalter oder den Stellvertreter auch tatsächlich jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.

Dog-inson Urlaub für den Hund Inh. Nicole Werth
Brandenburger Str. 15, 29646 Bispingen
Ust.Id.Nr. 41/134/08539 Finanzamt Soltau
Bankverbindung: Nicole Werth

Volksbank Lüneburger Heide EG, IBAN DE79 2406 0300 2420 0590 00, BIC GENODEF1NBU



Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung während der Betreuung durch das Programmangebot und/oder das Beratungsgespräch bei Doginson-Urlaub für den Hund eingehend informiert. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind durch den Hundehalter vor Abgabe des Hundes ausdrücklich anzugeben.

Der Hundehalter wird vor Abgabe des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich auch ausdrücklich auf die anderen in der Betreuung befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.

Tierarztkosten/Tierheim

Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

Der Hundehalter versichert, dass sein in die Betreuung gegebener Hund, regelmäßig entwurmt wird (letztmalig max. 10 Wochen vor Pensionsantritt spätestens 5 Tage vorher) und die nachfolgend genannten aktuellen Impfungen besitzt: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose (Virushusten nach Absprache). Sollte dies nicht der Fall sein, ist Doginson-Urlaub für den Hund berechtigt, vom Betreuungsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen und Entwurmungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter, aber tatsächlich nicht erfolgter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Insbesondere bei Folgeschäden an anderen Hunden. Doginson-Urlaub für den Hund übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus.

Der in die Betreuung gegebene Hund wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer durch den Hundehalter in Bispingen abgeholt bzw. durch den Shuttleservice übergeben. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Hund nach 15 Tagen einem Tierheim zugeleitet. Das Tierheim wird von Doginson-Urlaub für den Hund ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Betreuung geben und dieses der Doginson-Urlaub für den Hund verschweigen, wird für die möglichen auftretenden Folgen (z.B. Deckung der Hündin während der Betreuungszeit) keine Haftung übernommen.

Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters. Der entstandene Mehraufwand im Rahmen der Betreuung einer läufigen Hündin (u.a. Trennung vom Rudel und individuelle tägliche Einzelbetreuung) pro Tag wird mit 100% Aufschlag pro Tag berechnet.

Der Verdacht oder die Gewissheit auf eine Erkrankung des in die Betreuung zu gebenden Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter unverzüglich vor, aber spätestens bei der Abgabe des Hundes bekanntzugeben. Doginson-Urlaub für den Hund entscheidet in diesem Moment über Annahme des Hundes. Je nach Krankheit oder Krankheitsbild kann Doginson-Urlaub für den Hund die Annahme des Hundes verweigern und vom Vertrag zurücktreten.

Sollte der Hundebesitzer wissentlich oder unwissentlich die Krankheit verschweigen, übernimmt Doginson-Urlaub für den Hund keine Haftung für den kranken Hund und die Folgen einer Krankheit für den betroffenen Hund selbst oder bei Ansteckung anderer Hund. Die Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundebesitzers.

Bei ansteckenden oder schweren Erkrankungen, die während des Aufenthaltes auftreten, ist Doginson-Urlaub für den Hund berechtigt, den Hund zu isolieren (Quarantäne) oder an eine Tierklinik zu übergeben, um ihn entsprechend zu versorgen und um Schäden für Dritte (Mensch und Tier) abzuwenden. Doginson-Urlaub für den Hund ist darüber hinaus in diesem Fall berechtigt, den Betreuungsvertrag vorzeitig und fristlos zu kündigen. Die Kosten für die Unterbringung und für den Mehraufwand, sind vom Halter zu tragen.



Betreuungspreise

Der Hundehalter verpflichtet sich, die Preise für eine Tages- oder Urlaubsbetreuung gemäß den jeweils aktuellen und veröffentlichten Preislisten zu zahlen.

Die Gebühren für die Urlaubsbetreuung sind zu 50% bei Buchung im Voraus innerhalb von 10 Werktagen nach Buchungsbestätigung durch Doginson-Urlaub für den Hund per Überweisung zu leisten. Erst nach Zahlungseingang gilt die Buchung als verbindlich, bei ausbleiben der Zahlung behält sich Doginson-Urlaub für den Hund vor, den Platz anderweitig zu vergeben.

Die restlichen 50% des Gesamtbetrages sind bei Antritt des Urlaubs des Hundes sofort und ohne Abzug zu entrichten.

Die Tagesbetreuung wird bei regelmäßigen Buchungen in Abhängigkeit von der Anzahl Tage pro Woche über Abonnements geregelt. Die Beiträge für Abonnements sind im Voraus bis zum dritten Werktag des anstehenden Monats zu überweisen. Bei mehrfacherer verspäteter oder ausbleibender Zahlung behält sich Doginson-Urlaub für den Hund vor, die Leistung fristlos zu kündigen.

Die Buchung einzelner Tagesbetreuungen sind gemäß den aktuellen Preisen am gleichen Tag zu begleichen.

Alle Preise entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Preisliste unter www.doginson.com

Rücktritt des Kunden von der gebuchten Leistung / Stornokosten

Urlaubsbetreuung: die Buchungsbestätigung durch Doginson-Urlaub für den Hund erwirkt einen Betreuungsvertrag zwischen Doginson-Urlaub für den Hund und dem Hundehalter unabhängig davon, ob der Betreuungsvertrag, insbesondere bei Neukunden, bereits schriftlich und unterschrieben vorliegt. Doginson-Urlaub für den Hund stellt die Leistung bereit.

Ein Rücktritt des Hundehalters von dem mit Doginson-Urlaub für den Hund geschlossenen o.g. Vertrages bedarf der schriftlichen bzw. bei kurzfristiger Absage, der telefonischen Mitteilung. Erfolgt diese nicht, so wird der vereinbarte Preis zu 100% fällig.

Sofern zwischen dem Hundehalter und Doginson-Urlaub für den Hund ein Termin zum Rücktritt schriftlich vereinbart wurde, kann der Hundehalter bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche von Doginson-Urlaub für den Hund auszulösen.

Stornokosten / Staffelung:

Stornierungen bis einschließlich 31 Tage vor dem Anreisetag erfolgen kostenfrei.

Stornierungen zwischen einschließlich 30. Tag und einschließlich 15. Tag vor dem Anreisetag – Berechnung von 25 % der bestellten/reservierten Leistungen.

Stornierungen ab dem 14. Tag bis einschl. 7. Tag vor dem Anreisetag - Berechnung von 50 % der bestellten/ reservierten Leistungen.

Ab dem 6. Tag bis Anreisetag Berechnung von 100% der bestellten/reservierten Leistung.

Tagesbetreuung:

Tagesbetreuungen, die auf Basis eines Abonnements vertraglich vereinbart sind, verlängern sich automatisch um 4 Wochen, wenn sie nicht mit 4 Wochen zum Monatsende gekündigt worden sind.

Nicht genutzte Tage in den Abonnements werden nicht zurückerstattet. Dem Hundehalter steht das Recht zu seinen Hund 2 mal im Jahr für 14 Tage (10 Arbeitstage durchgehend) abzumelden (Urlaub / Krankheit). Urlaub bedingtes Fernbleiben muss mind. 30 Tage vorher angemeldet werden. Dem Hundehalter wird dann diese Zeit nach 11 Monaten durchgängiger Buchung mit einem kostenlosen 12ten Monat bzw. ½ Zahlung (wenn nur 1x 14 Tage genutzt) verrechnet.

Individuell vereinzelte Tagesbetreuungen haben eine Stornierungsfrist von 48 Stunden vor Antritt. Bei einer Stornierung unterhalb dieser Frist wird eine Berechnung von 100% fällig.



Haftung

Doginson-Urlaub für den Hund schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Datenspeicherung und Datenschutzbestimmung

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten durch Doginson. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner erforderlichen personenbezogenen Daten sowie die des Tieres hinsichtlich einer notwendigen tierärztlichen Behandlung. Weiter Datenschutzbestimmungen sind auf unserer Website www.Doginson.com ersichtlich.

Film- und Tonaufnahmen

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden -gleich zu welchem Zweck-. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.